



MS CLASSIC LADY: AKTIVREISE PER RAD UND SCHIFF DURCH MASUREN

8-Tage-Aktivreise: Naturparadies Masurische Seenplatte – ein einmaligen Erlebnis

Rund um die **Masurische Seenplatte** erleben Sie bei einer **Aktivreise** bezaubernde Naturlandschaften und die Sehenswürdigkeiten einer mehr als 700-jährigen Geschichte. Gewaltige Eiszeitgletscher haben ein sanftes Hügelland mit fast 3.000 Seen geformt, die in eine abwechslungsreiche Waldlandschaft eingebettet sind.

Per Rad erkunden Sie Naturreservate, in denen Biber und Störche heimisch sind, und bummeln durch die Gassen malerischer Hafenstädte. Sie sehen Burgen und trutzige Wehrkirchen, elegante Herrensitze, einsame Bauernhöfe und romantische Holzhäuser mit weißen Sprossenfenstern. Während Sie **Masuren per Rad** entdecken, erwartet Sie bereits die Besatzung des **Hotelschiffes** MS Classic Lady.

REISEPROGRAMM:

1. Tag, Samstag: Anreise in die Masurische Seenplatte nach Nikolaiken

Reisen Sie entweder per PKW direkt nach Masuren an (Parkplatz bei der Anlegestelle) oder per Zug mit dem durchgehenden EuroCity ab Berlin nach Warschau und weiter mit dem Transferbus zum Schiff nach Nikolaiken.

2. Tag, Sonntag: Nikolaiken – Lucknainer See – Nikolaiken (ca. 20 km)

Nach dem Frühstück erfolgt die Tourbesprechung und Radausgabe. Am Vormittag machen Sie eine Erkundungstour durch Nikolaiken. Die Kleinstadt gilt als schönster und beliebtester Ferienort Masurens. Vom Marktplatz aus sehen Sie das Wappentier Nikolaikens, den sagenhaften „Stinthengst“, der unter einer Brücke angekettet im Wasser liegt. Am Nachmittag geht es zum Lucknainer See. Der kleine See, der im Masurischen Biosphären-Reservat liegt, ist Brutgebiet für viele seltene Wasservögel und vor allem bekannt für die großen Scharen von Höckerschwänen. Von einem Aussichtspunkt genießt man den Blick auf dieses Vogelparadies in einer unberührten Naturlandschaft.

3. Tag, Montag: Nikolaiken – Popiellno – Wejsuny – Kamien – Nikolaiken (ca. 35 km)

Morgens unternehmen Sie eine kurze Radtour bis zur Fährstation von Wierzba und setzen auf der anderen Seite den Weg per Rad fort. Im nahen Popiellno gibt es eine biologische Station, die zur Rückzüchtung des urzeitlichen Tarpanpferdes eingerichtet wurde. Auf der umliegenden Halbinsel werden die Tiere ausgewildert, so dass man in den lichten Wäldern mit etwas Glück eine kleine Herde entdeckt. Die Weiterfahrt nach Kamien führt über Wejsuny [Weissuhnen], ein altes, ostpreußisches Dorf mit hübscher Kirche im Ordensstil und schönen alten Holzhäusern, die teilweise über 100 Jahre alt sind. An der Schleuse von Guzianka vorbei setzen Sie die Radtour um den Beldahnsee herum fort bis nach Kamien, wo die MS CLASSIC LADY bereits auf Sie wartet. Eine Schifffahrt nach Nikolaiken rundet den Tag ab.

4. Tag, Dienstag: Nikolaiken – Rhein – Wolfsschanze – Wilkasy (ca. 50 km)

Der Tag beginnt mit einer Schifffahrt Richtung Rhein [Ryn]. Per Rad geht es anschließend zur ehemaligen Schäferei und weiter zur Wolfsschanze, wo sich die Reste des ehemaligen Führerhauptquartiers befinden und ein Gedenkstein an Graf

Leistungen

Leistungen:

- ✓ 7x Übernachtung in Kabine mit DU/WC
- ✓ 7x Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- ✓ Transfer Warschau-Schiff-Warschau (exkl. eigenes Rad)
- ✓ 1x Informationsmaterial pro Kabine

Bei Buchung der Gruppenreise zusätzlich enthalten

- ✓ örtliche deutschspr. Reisebegleitung
- ✓ Fähr- und Stocherkahnfahrt
- ✓ Eintritte und Besichtigungen: Wolfsschanze inkl. Führung,
- ✓ Festung Boyen, Heimatmuseum in Zondern, Tarpan-Station in Popiellno, Philipponen-Kloster

auf Wunsch zubuchbar:

Bahnreise von Berlin nach Warschau und zurück, (2.Klasse mit Platzreservierung): 170 €

Parkplatz in der Nähe der Anlegestelle pauschal, (zahlbar vor Ort): 65 €

Radmiete pauschal (zahlbar vor Ort): 95 €

Elektrorad auf Anfrage (zahlbar vor Ort): 185 €

Extrakosten:

von Stauffenberg und die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 erinnert. Wer auf den Besuch der Wolfsschanze verzichten will, hat Zeit für einen Abstecher (plus 17 km) nach Rastenburg [Ketrzyn]. Sehenswert sind dort die Ordensburg und die Wehrkirche St. Georg, in der ein Bild aus der Schule Lukas Cranachs untergebracht ist. Durch Wiesen, Felder und einsame Dörfer geht es nach Wilkasy, wo die MS CLASSIC LADY Sie wieder erwartet.

5. Tag, Mittwoch: Wilkasy – Lötzen – Goldapgar-See – Wilkasy (ca. 54 km)

Am Vormittag startet die Radtour, die über Lötzen [Gizycko] zum Goldapgar-See führt. Sie unternehmen zunächst einen Rundgang durch Lötzen, das Wassersportzentrum Masurens, und sehen eine handbetriebene Drehbrücke, die immer noch in Betrieb ist und ein seltenes Technikdenkmal darstellt. Weiter geht es zu der nach Plänen des Hofarchitekten Schinkel erbauten Kirche, in der jetzt wieder deutschsprachige Gottesdienste stattfinden. Außerhalb von Lötzen lohnt noch ein Besuch der Feste Boyen aus der Mitte des 19. Jh., die auf einer Fläche von 100 ha zwischen Löwentinsee und Mauersee errichtet wurde. Weiter geht die Fahrt zum Goldapgar-See, dann um den See herum und über Possessern nach Wilkasy zurück zum Schiff.

6. Tag, Donnerstag: Wilkasy – Rhein – Zondern – Nikolaiken (ca. 42 km)

Der heutige Tag beginnt mit einer stimmungsvollen Schifffahrt auf der schönen „FünfSeen-Route“ nach Szymonka. Erste Station der Radtour ist Rhein mit seiner Ordensburg aus dem 14. Jh. Die Burg wurde im barocken Stil umgestaltet und diente eine Zeit lang als Gefängnis. Heute ist hier ein mondänes Hotel untergebracht. Im Innenhof kann man ein glasüberdecktes Rittergrab mit Beigaben betrachten. Dann geht die Tour weiter nach Zondern. In einem 200-jährigen Bauernhaus hat die Familie Dickti ein Heimatmuseum mit vielen alten Hausgeräten und typisch masurischen Möbeln

eingerrichtet. In der Scheune nebenan stehen alte landwirtschaftliche Gerätschaften und Maschinen. Vom Museum aus führt der Weg zum Talter Gewässer und daran entlang nach Nikolaiken zur Anlegestelle der MS CLASSIC LADY.

7. Tag, Freitag: Nikolaiken – Eckertsdorf – Kruttinnen – Nikolaiken (ca. 43 km)

Nach einer kurzen Schiffsfahrt beginnt die Radetappe in Kamien und führt über Eckertsdorf nach Kruttinnen. In Eckertsdorf [Wojnowo] liegt inmitten herrlicher Naturlandschaft das russischorthodoxe Kloster der Philipponen. Die sog. Altgläubigen ließen sich 1825 hier nieder. Ihre Häuser und die Holzkirche mit goldenem Zwiebelturm verweisen auf das russische Erbe der Glaubensflüchtlinge. Das ausgedehnte Waldgebiet der Johanniskirche Heide wird durchzogen von einem glasklaren Flüsschen, das reich an Fischen und Krebsen ist. Die Stocherkahnfahrt auf der Kruttinna gilt als Höhepunkt jeder Masurenreise. Lassen Sie die Seele baumeln, während das Boot fast geräuschlos durch das kristallklare und fischreiche Wasser gleitet. Ausgangsort ist das Dorf Kruttinnen, wo man u.a. auch masurische Handarbeiten, Souvenirs und Kunsthandwerk kaufen kann. Besonders reizvoll ist die Einkehr in einem Lokal mit Terrasse direkt am Fluss, wo fangfrischer Fisch serviert wird. Über Galkowo mit dem Reiterhof Gut Ferenstein und dem Forsthaus, in dem heute ein nostalgisches Restaurant untergebracht ist, führt die Radtour zurück zur Anlegestelle nach Nikolaiken.

8. Tag, Samstag: Abreise

Morgens erfolgt die individuelle Heimreise per PKW oder der Bustransfer nach Warschau und von dort am Nachmittag die Weiterfahrt mit dem EuroCity zu den Ausgangsorten der Reise

Änderungen aus zwingenden Gründen bleiben vorbehalten.

Ausgaben privater Art
(Getränke, Telefon, etc.),
Trinkgelder,
Reiseversicherungen und
Parkplatz vor Ort

MTZ: 15

Hinweise:

Sie benötigen für diese Reise
einen gültigen Personalausweis
oder einen Reisepass und ggf.
einen gültigen Coronaimpf- oder
Genesungsnachweis. Diese
Reise ist nicht barrierefrei.

VERANSTALTER

DNV-Touristik GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Telefon: 07154-131830
Telefax: 07154-131833

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechende Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

MS Classic Lady

Die MS Classic Lady wurde 2003 speziell für Reisen auf der Masurischen Seenplatte gebaut. Das Schiff ist 44 m lang und 7 m breit und verfügt über 20 Außenkabinen, die alle ca. 11 m² groß sind. Alle Kabinen sind mit jeweils 2 unteren Betten, einem Klappstuhl, Kleiderschrank und Safe ausgestattet und verfügen über einen Sanitärbereich mit Dusche & WC. Die Fenster lassen sich alle öffnen. Auf dem Oberdeck befindet sich das Panoramarestaurant, wo alle Mahlzeiten zu einer Tischzeit

eingenommen werden (Frühstück vom Buffet, Mittag- & Abendessen wird serviert).

An Bord herrscht eine entspannte und ungezwungene Atmosphäre. Das Sonnendeck lädt zum Erholen ein. Bordsprache ist deutsch und polnisch.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die DNV Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die DNV Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. DNV Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit HanseMerkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können die HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel. +49 (0) 40/53 799 360, insolvenz@hansemerkur.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DNV Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

DNV-Touristik GmbH

Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim, Telefon: (07154) 13 18-30

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der DNV-Touristik GmbH (nachstehend „Reiseveranstalter“ genannt bzw. „DNV“ abgekürzt) im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Die Bestimmungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages/Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Reiseveranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage des Angebots von DNV sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich für 10 Werktage an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich für 10 Werktage an.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.

h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) (siehe oben), soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

1.4. Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1. Reiseveranstalter und Reiseveranstalter dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aus-

händigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen, die weniger als 21 Tagen vor Reisebeginn abgeschlossen werden, ist der gesamte Reisepreis zu zahlen.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss. - DNV verzichtet auf das Recht einer Preisänderung nach Vertragsabschluss.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reiseveranstalter gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- Reisen mit Übernachtungen in Sonderzügen oder auf Schiffen

bis 92 Tage vor Reiseantritt	15 %
91 bis 57 Tage vor Reiseantritt	40 %
56 bis 29 Tage vor Reiseantritt	60 %
28 bis 8 Tage vor Reiseantritt	85 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt/Nichterscheinen am Anreisetag	90 %

- alle übrigen Reisen

bis 57 Tage vor Reiseantritt	15 %
56 bis 33 Tage vor Reiseantritt	20 %
32 bis 15 Tage vor Reiseantritt	40 %
14 bis 8 Tage vor Reiseantritt	60 %
ab 7 Tage vor Reiseantritt	80 %
bei Nichterscheinen am Anreisetag	90 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt: 25 Euro pro Reisender

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Reiseunterlagen. Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und

-verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P. I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2. Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12.3. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaates der EU/EWR oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis die ausschließliche Anwendung der deutschen Rechtsprechung vereinbart. „DNV“ kann von diesen Reisenden/Kunden ausschließlich am Sitz von „DNV“ verklagt werden.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

Stand: 14.07.2020 (unverändert seit 29-06-2018)

Hinweise zum Datenschutz für Kunden der DNV Touristik GmbH

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Reiseangeboten und beschreiben Ihnen nachfolgend, wie wir Ihre Daten verarbeiten und schützen. Die vorliegende Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir, die DNV Touristik GmbH („DNV“) mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht und wie wir die Umsetzung des Datenschutzes sicherstellen. Sie erfahren dabei, welche Ihrer Daten wir verarbeiten und aus welchem Grund. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte und geben Ihnen weitere gesetzlich geforderte Informationen.

Außerhalb der nachfolgend genutzten Datenverarbeitungen können auch weitergehende Datenverarbeitungen stattfinden, sofern Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. In diesem Fall richtet sich der Umfang der Datenverarbeitung nach der jeweiligen Einwilligung.

1. Umfang der Datenverarbeitung, Verwendungszweck und Weitergabe von Daten

1.1 Ihre Reise

Wenn Sie über die DNV Touristik GmbH eine Reise buchen, erheben wir unter Einschaltung von beauftragten und kontrollierten Dienstleistern die zur Durchführung der Reise erforderlichen Daten. Dies sind insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die Reisedaten (Tag der An- und Abreise, Abflughafen bzw. Abfahrtsbahnhof) sowie die Buchungsdaten (gewählte Reise, ggf. Verlängerungswoche sowie Besichtigungen, Eintritte und Ausflüge etc.). Sie sind verpflichtet, uns die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Andernfalls können wir Ihre Buchung nicht durchführen.

Zur Ausführung und Abwicklung der Reise übermitteln wir die hierzu erforderlichen Daten an eine Agentur, die die weitere Abwicklung der Reise vor Ort übernimmt. Dies umfasst die Weitergabe von Daten im hierfür notwendigen Umfang, an die in die Reisedurchführung eingebundenen Unternehmen, wie etwa die Fluggesellschaft, das Busunternehmen für den Transport vor Ort (z.B. für den Hoteltransfer bzw. die Rundreise) oder an das Hotel für die anstehenden Übernachtungen. Sowohl die Agentur als auch die weiteren Dienstleister haben ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union / Europäischem Wirtschaftsraum, sofern Ihr Urlaubsziel außerhalb der Europäischen Union / Europäischem Wirtschaftsraum liegt. In diesem Fall werden Ihre Daten nach der Rechtsordnung des jeweiligen Landes verarbeitet, in dem die Unternehmen ihren Sitz haben. Bitte informieren Sie sich ggf. vor Ort über den weiteren Umfang der Datenverarbeitung.

Sofern Sie uns eine Anfrage per E-Mail schicken oder Sie hierfür unser Kontaktformular verwenden, erheben wir die uns so mitgeteilten Daten für die Bearbeitung Ihrer Anfrage. Entsprechend Ihrer, uns auf diesem Weg mitgeteilten Anfragen, werden wir einem etwaigen Wunsch zur Kontaktaufnahme nachkommen oder Ihren anderweitigen Informationswünschen oder Wünschen nach Übersendung von Materialien (z.B. Katalogbestellungen) nachkommen.

Die Daten aus der Reisebuchung werden zudem für eine ggf. erforderliche Abwicklung von Gewährleistungsfällen oder sonstigen Reklamationen verwendet. Zudem können diese Daten auch an externe Wirtschaftsprüfer und/oder Steuerberater für deren Beratung- und Prüfzwecke weitergegeben werden. Die Daten werden entsprechend den gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten nach §§ 146 ff. Abgabeordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

1.2 Werbliche Nutzung von Daten

DNV sowie entsprechend beauftragte und kontrollierte Dienstleister (z.B. Lettershops) verwenden Name und Anschrift für weitere Maßnahmen zur Kundenbindung und Kundenreaktivierung. Hierzu zählt die Zusendung weiterer Informationen über interessante Produkte und Dienstleistungen per Post oder auch die Zusendung von Gutscheinen. So will die DNV Touristik GmbH ihre Kunden auf weitere interessante Gestaltungsmöglichkeiten für Ihren Urlaub aufmerksam machen und eine langfristige Kundenbindung erreichen. Eine Übermittlung der Daten an Dritte für Werbezwecke erfolgt nicht. Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden mit gesonderter Einwilligung für werbliche Zwecke verwendet. Es besteht folgende Ausnahme: Sofern DNV im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten Ihre E-Mail-Adresse erhält, verwendet DNV die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener, ähnlicher Produkte. Sie können der werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, worauf Sie bei Datenerhebung und auch bei jeder werblichen Ansprache hingewiesen werden. Sofern keine weitergehende Einwilligung vorliegt, werden Name und Anschrift – einschließlich E-Mail-Adresse – nicht mehr für werbliche Zwecke verwendet, sofern Sie über einen Zeitraum von 7 Jahren hinweg nicht Ihr Interesse an einer Fortführung der Kundenbeziehung mit DNV bekundet haben. Hier verwenden wir folgende Aktivitätskennzeichen: Reisebuchung bzw. Reservierung einer Reise. Weiterhin verarbeitet DNV die Bestelldaten sowie im Rahmen der Nutzung von Online-Angeboten/Service anfallenden Daten (firmeneigenen Webseiten), um Ihre Reisebuchung individuell zu gestalten und Ihnen künftig auch ein an Ihren Interessen orientiertes Angebot zu unterbreiten. So nutzen wir die Daten zur Reisebuchung sowie die im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten/Services erhobenen Daten, um Sie optimal bei Ihrer Buchung zu unterstützen und auf interessante Destinationen aus unserem Angebot hinzuweisen. Durch diese Datenverarbeitung können wir Ihnen durch personalisierte Angebote (Webseite, E-Mails oder im Rahmen der postalischen Werbung) die Produkte vorstellen, von denen wir ausgehen, dass Sie hieran ein Interesse haben. Name und Anschrift sowie die Daten zur Reisebuchung, als auch die bei der Inanspruchnahme unserer Angebote / Services anfallenden Daten, werden nicht mehr für werb-

liche Zwecke – einschließlich ein mit der Direktwerbung zusammenhängendes Profiling – verwendet, sofern Sie beispielsweise durch die Buchung von durch DNV angebotenen Produkten über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nicht Ihr Interesse an einer Fortführung der Kundenbeziehung mit DNV bekundet haben. Hier verwenden wir folgende Aktivitätskennzeichen: Reisebuchung bzw. Reservierung einer Reise. Nach Ablauf der 5 Jahre werden wir für weitere zwei Jahre zum Zwecke der postalischen Werbung noch Namen, Anschrift sowie letzte Reisebuchung verarbeiten. Sofern innerhalb dieses Zeitraums keine Reaktion auf unsere Werbung erfolgt, werden wir auch diese Daten nach Ablauf der zwei Jahre löschen.

1.3 Abonnent eines E-Mail-Newsletter

Einen E-Mail-Newsletter schicken wir Ihnen nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung zu. Die Einwilligung umfasst auch eine Personalisierung des Newsletters. DNV hat einen Dienstleister mit dem Versand des E-Mail-Newsletters beauftragt. Sofern keine weitergehende Einwilligung vorliegt, erstellt dieses Unternehmen für uns eine anonyme Statistik über die Zugriffe auf einen Newsletter. So erhält DNV eine Übersicht, in welchem Umfang der Newsletter tatsächlich geöffnet wurde und wie viele Abonnenten sich ein Produkt angeschaut haben. Diese Daten werden allein in Form einer Statistik erfasst und sind anonym.

1.4 Empfehlungen durch Kunden

Wenn unsere Kunden uns mögliche Interessenten für unsere Angebote mitteilen, erheben wir zum Zwecke der Neukundenbindung die uns mitgeteilten personenbezogenen Daten. Wir verarbeiten und nutzen Namen und Postadresse nur zur Zusendung unseres Kataloges. Zu diesem Zweck geben wir Ihre Daten ggf. an entsprechend beauftragte Dienstleister wie z.B. Lieferanten oder unser ServiceTeam weiter. Wenn die Interessenten kein Interesse an unseren Leistungen haben, werden keine weiteren Kataloge versandt. Wir sind weiterhin verpflichtet, die von Ihnen benannte Person darüber zu informieren, dass Sie uns die Adressdaten mitgeteilt haben.

Wir speichern Ihre Angaben (Angaben zum Interessenten und die Tatsache, dass Sie den Interessenten empfohlen haben) aus Nachweisgründen für ein Jahr. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung: Art. 6 Abs. 1 f DSGVO.

2. Ihre Rechte als Betroffener

Jede und jeder Betroffene hat folgende Rechte:

- ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- ein Recht auf Löschung bzw. Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- ein Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)

Sie können einer Verarbeitung personenbezogener Daten für werbliche Zwecke – einschließlich eines mit der Direktwerbung zusammenhängenden Profiling – jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Darüber hinaus steht dem Betroffenen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (vgl. Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für die Ausübung von Betroffenenrechten werden Sie sich bitte an info@dnv-tours.de wenden. Zudem können Sie Beschwerde hinsichtlich der von uns vorgenommenen Datenverarbeitungen bei einer Aufsichtsbehörde einlegen.

3. SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, die Sie an uns über unserer Internetseite senden, nutzt unsere Website eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Damit sind Daten, die Sie über diese Website übermitteln, für Dritte nicht mitlesbar. Sie erkennen eine verschlüsselte Verbindung an der „https://“ Adresszeile Ihres Browsers und am Schloss-Symbol in der Browserzeile.

4. Allgemeine Informationen

Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist die DNV Touristik GmbH, Bolzstraße 126, 70806 Kornwestheim. Für Fragen zum Datenschutz bei DNV steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter Herr Marian Fräbel unter der E-Mail-Adresse datenschutz@dnv-tours.de gerne zur Verfügung. Die Datenverarbeitungen erfolgen auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- für Zwecke der Vertragsdurchführung einschließlich Abrechnung, Reklamationsbearbeitung / Gewährleistung: Art. 6 [1]b DSGVO
- für werbliche Nutzung von Daten einschließlich ein damit zusammenhängendes Profiling: Art. 6 [1]f DSGVO
- E-Mail-Werbung: Art. 6 [1]a DSGVO sowie § 7 Abs. 3 UWG

DNV Touristik GmbH
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
07154 / 13 18 30
info@dnv-tours.de

